



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.48 RRB 1934/1743**
Titel **Gewässerkorrektion.**
Datum 04.07.1934
P. 589

[p. 589] Die Baudirektion berichtet:

Schon im Jahre 1926 ersuchte der Gemeinderat Stallikon um Ausführung der Vorarbeiten für eine Korrektion der Reppisch von Gamlikon aufwärts bis zur Gemeindegrenze Aeugst-Stallikon. Die daraufhin in Angriff genommenen Projektierungsarbeiten sind damals nicht abgeschlossen worden, da das eidg. Oberbauinspektorat eine Subventionierung seitens des Bundes nicht glaubte befürworten zu können.

Der Gemeinderat Stallikon hat sodann, veranlaßt durch wiederholte Eingaben der Landbesitzer, am 25. Oktober 1932 neuerdings um Durchführung der Korrektion auf genannter Strecke ersucht. Inzwischen ist auch das eidg. Oberbauinspektorat zur Auffassung gelangt, daß eine Korrektion auf der Strecke Hüsli-Götschihof dringlich sei. Mit Schreiben vom 10. Mai 1933 hat es sich bereit erklärt, ein Korrektionsprojekt zur Prüfung entgegen zu nehmen und die Subventionierung seitens des Bundes zu befürworten.

Die fortwährenden Klagen der Landbesitzer sind durchaus begreiflich. Infolge der bei stärkeren Regenfällen stets vorkommenden Überflutungen gehen große Teile des mit erheblichen Kosten entwässerten Kulturlandes der Versumpfung entgegen. Nur eine Bachkorrektion, verbunden mit Tieferlegung der Sohle, zwecks Schaffung genügender Vorflut für die Drainage, vermag die bestehenden Übelstände zu beheben.

Die vorgesehene Korrektionsstrecke Hüsli-Götschihof weist eine Länge von 1137 m auf. Hievon liegen 854 m auf Gebiet der Gemeinde Stallikon und 283 m im Gemeindebann Aeugst. Die in Aussicht genommene Korrektionsachse folgt im allgemeinen der Talmulde und ist dem alten Bachlauf möglichst angepaßt. Vorgesehen ist ein Trapezprofil von 1,8 m Sohlenbreite und ebensolcher Profiltiefe mit Böschungen 2:3. Das Gefälle beträgt 9,2‰, auf der obersten Teilstrecke 10,8‰. Es ist der Einbau von drei Abstürzen erforderlich.

Die Kosten der Korrektion sind zu Fr. 83,000 veranschlagt. Beide Gemeinderäte haben sich mit dem Projekt einverstanden erklärt und die Übernahme der auf die Gemeinden entfallenden Kosten zugesichert. Die Ausführung soll im nächsten Herbst und Winter als Notstandsarbeit erfolgen.

Nach erfolgter Genehmigung des Projektes durch den Regierungsrat ist dieses dem eidg. Departement des Innern zwecks Zusicherung des Bundesbeitrages vorzulegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Korrektion der Reppisch von Hüsli aufwärts bis Götschihof. Gemeinde Stallikon und Aeugst, (Länge der Korrektionsstrecke 1137 m), wird genehmigt.



II. Schreiben an das eidg. Departement des Innern, in Bern:

«Wir beehren uns, Ihnen in der Beilage das Projekt für die Korrektio n der Reppisch von Hüsli aufwärts bis Götschihof, Gemeinden Stallikon und Aeugst a. A., zuzustellen. Das Projekt umfaßt folgende Akten:

1. Übersichtskarte 1:25,000.
2. Situation 1:1000.
3. Längenprofil 1:1000/100.
4. Querprofile 1:100.
5. Normalprofil 1:50.
6. Normal für Sperren 1:50.
7. Kostenvoranschlag.
8. Forstlicher Bericht.
9. Bericht betreffend Fischerei.

Dem eidg. Oberbauinspektorat ist die Notwendigkeit der Korrektio n dieser kurvenreichen Bachstrecke mit durchaus ungenügendem Abflußprofil und immer wieder vorkommenden Überflutungen des Umgeländes wohlbekannt. Abgesehen von der ständigen Vergrößerung der unzähligen Uferanbrüche geht das seinerzeit durch Drainage mit erheblichem Kostenaufwand geschaffene Kulturland infolge mangelhafter Vorflut wieder der Versumpfung entgegen. Besonders dieser letztere Umstand ist für die Durchführung der Korrektio n ausschlaggebend.

In technischer Hinsicht ist zum Projekt zu bemerken, daß die vorgesehene Bachachse der Talmulde folgt und dem vor handenen Laufe möglichst angepaßt ist. Es ergibt sich für die 772 m lange untere Strecke ein Gefälle von 9,2‰, für die 365 m lange obere Strecke ein Gefälle von 10,8‰. Es sind total drei Abstürze notwendig, wovon zwei à 0,50 m und einer à 0,45 m Höhe.

Das Einzugsgebiet unterhalb Hüsli umfaßt total 10,3 km²; am unteren Ende der Korrektio nsstrecke beträgt es 9,6 km². Hievon entfallen auf das Einzugsgebiet des Türlersees 5,5 km², auf das Gebiet unterhalb des Sees 4,1 km². Die maximale Abflußmenge kann zu 15 m³/sek. angenommen werden. Es ergibt sich ein Normalprofil von 1,80 m Sohlenbreite, 1,80 m Profiltiefe bei Böschungen 2:3. Zur Sicherung des Böschungsfußes ist ein verpfähltes Holzbrett von 0,3 m Höhe vorgesehen. In Uferkonkaven soll eine 0,5 m hohe Steinpflästerung erstellt werden. In Abständen von 12 m (in der oberen Strecke in 10 m Abstand) werden als Sohlensicherung doppelte Rundholzschwelen eingebaut werden.

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:

| | |
|--|------------|
| I. Grunderwerb | Fr. 4,070 |
| II. Erdarbeiten | “ 34,030 |
| III. Uferschutz- und Sohlensicherungen | “ 28,530 |
| IV. Verschiedene Anpassungsarbeiten | “ 3,320 |
| V. Unvorhergesehenes | “ 7,050 |
| VI. Projekt und Bauleitung | “ 6,000 |
| Gesamtkosten: | Fr. 83,000 |



Wie aus dem beigelegten Bericht des kantonalen Oberforstamtes hervorgeht, kommen bei dieser Korrektur keine besonderen forstlichen Maßnahmen in Betracht. Der im Bericht betreffend Fischerei-Verhältnisse angeregten Unterteilung der Abstürze soll bei der Ausführung nach Möglichkeit Rücksicht getragen werden.

Die Ausführung soll als Notstandsarbeit im nächsten Herbst und Winter erfolgen, die Korrektur ist auch zwecks Schaffung von Arbeitsgelegenheit sehr erwünscht. Wir bitten um Genehmigung des Projektes, sowie Zusicherung eines angemessenen Bundesbeitrages.»

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Stallikon und Aeugst a. A. und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.05.2017]